

weniger der pragmatischen Politikperspektive und ihrer Strategie höflicher Konfrontation. Neben den gravierenden Unterschieden im politischen Kontext und der politischen Bewegung entscheiden letztendlich die Jugendlichen selbst, welche Interventionsformen sie für ihre Selbstorganisierung als angemessen erachteten.

Die Gemeinsamkeiten der beiden Fälle werden jedoch deutlich, wenn man einen weiten Begriff von zivilem Ungehorsam entwickelt und nicht nur den Gesetzesverstoß, sondern auch die andere Seite des doppelten Normbruchs, den Verstoß gegen eine umfassendere herrschende Ordnung, einbezieht. Zum einen besteht bereits die Migration aus einer Vielzahl an impliziten Aktionen zivilen Ungehorsams, wenn Grenzen überwunden und transnationale Rechte auf Mobilität und Teilhabe angeeignet werden. Auch die fortgesetzte Präsenz in Ländern des globalen Nordens bricht mit nationalen und postkolonialen Normen, wobei Migrant_innen die Platzierung zurückweisen, die sie sowohl geographisch als auch sozialräumlich auf den globalen Süden beschränkt. Zum anderen erzeugen die politische Organisierung und der Aktivismus migrantischer Jugendlicher einen weitergehenden Bruch, da sie die ihnen in der Gesellschaft zugeschwiesene Position der Unterordnung faktisch infrage stellen. Die Kämpfe der Jugendlichen, die formell nicht als Bürger_innen gelten, aktualisieren mit Balibar (2005: 98) gesprochen die „Idee des zivilen Ungehorsams“, die einen wesentlichen Bestandteil der Bürgerschaft bildet und dazu beiträgt, „diese in Augenblicken der Krise oder der Infragestellung ihrer Grundprinzipien neu zu begründen“.

Bei IYC & CIYJA, aber auch bei JoG, ermöglichen es Strukturen kollektiver Selbstorganisierung Jugendlichen mit unsicherem Aufenthaltsstatus, eine konfrontative Haltung einzunehmen und zum Teil einen Rechtsbruch zu wagen. Zudem gibt es in beiden Fällen die Einschätzung, dass sich öffentlicher Ungehorsam trotz der Gefahr staatlicher Repression insgesamt auch auf die individuelle Situation positiv auswirken kann. Entscheidend ist eine Haltung, ungerechte Gesetze und Entrechten nicht hinzunehmen. Daraus können sich sowohl nachdrückliche Forderungen gegenüber Institutionen als auch relativ autonome Praxen des Ungehorsams ergeben.

4. ZWISCHENFAZIT

Die Interventionen selbstorganisierter Jugendlicher mit unsicherem Aufenthaltsstatus können verortet werden zwischen sichtbaren Politiken der Reform und des Aufstands sowie weithin unwahrnehmbaren Politiken eines relativ autonomen *Community Organizing*, gegenseitiger Unterstützung und Selbsthilfe. Interne Selbstorganisierung und externe Intervention sind hierbei verbunden als zwei Seiten politischer und demokratischer Praxen.

Gemeinsamkeiten der Bewegungen in Deutschland und den USA zeigen sich vor allem hinsichtlich des Grundsatzes der Selbstvertretung und dem Streben nach Selbst-Repräsentation. Die politische Subjektivierung der migrantischen Jugendlichen erzeugt einen Bruch in der hegemonialen Ordnung. Sie kann an sich als politische sowie demokratische Praxis verstanden werden, indem sie die ungleiche Position eines entrechten Aufenthalts sichtbar werden lässt und zurückweist. Die Jugendlichen sprechen ausgehend von einer verkörperten Erfahrung der Betroffenheit, die für gewöhnlich nicht öffentlich artikuliert werden kann. In Bezug auf ihre dringenden Bedürfnisse und alltäglich erlebten Missstände entwickeln sie einen existuellen Aktivismus und

eine Organisierung von Betroffenen, durch die sie sich selbst vertreten und nach außen darstellen. Selbstbezeichnungen wie *undocumented and unafraid* oder *Jugendliche ohne Grenzen* erzeugen hierbei Imaginationen einer politischen Gemeinschaft von Betroffenen (vgl. Terkessidis 2000). Außerdem ist es zentral für Selbstorganisierungen, eigenständig Ziele und Interventionsformen zu entwickeln.

Die zentralen Forderungen nach Bleiberecht in Deutschland und das Ziel einer De-Kriminalisierung in den USA entsprechen einander insbesondere hinsichtlich der grundsätzlichen Ablehnung von Abschiebungen und Diskriminierung. Mit diesen primären Anliegen werden in den jeweiligen Fallstudien jedoch unterschiedliche Aspekte verbunden. Die Bewegung der undokumentierten Jugendlichen in den USA fokussiert ihre Organisierung durch eine radikale Politikperspektive und ein erweitertes Bewusstsein für intersektionale Machtverhältnisse zunehmend auf Personen, die neben der Illegalisierung auch hinsichtlich anderer Verhältnisse betroffen sind. Mit der spezifischen Ausrichtung hängen zudem bestimmte Aktionsformen zusammen. In Kalifornien sind es vor allem direkte Aktionen zivilen Ungehorsams, die auf Politiker_innen oder Einrichtungen des Abschieberegimes zielen, und die angesichts der Reformorientierung etablierter Organisationen einen Weg bieten, um auch mit einer radikalen Positionierung im Kampf gegen Kriminalisierung öffentlich Gehör zu finden. Bei der Selbstorganisierung geflüchteter Jugendlicher in Deutschland wird neben der primären Forderung nach einem „Bleiberecht für alle“ dagegen vor allem die Gleichberechtigung mit Staatsbürger_innen eingefordert und in Bezug auf Chancengleichheit hauptsächlich für Bildungsrechte gestritten, wie in früheren Phasen der Bewegung undokumentierter Jugendlicher in Kalifornien. Dieser Fokus der Selbstorganisierung in Deutschland drückt sich aus in Kampagnen wie „Bildung(s)Los!“ oder „Schule für alle“ und in Aktionen wie „Mein Zeugnis für Merkel“.

Die geflüchteten Jugendlichen in Deutschland versuchen ihre Ziele zu erreichen, indem sie eine breite Öffentlichkeit adressieren und direkt mit Politiker_innen ins Gespräch kommen (Schwierz 2019). Während die Gegensätze in der Innenpolitik kaum überwunden werden können, weshalb JoG hier aktivistischer ausgerichtet ist, entstehen im Bildungsbereich umfassendere Kooperationen. In den Gesprächen entwickeln die Jugendlichen die Taktik, mit Politiker_innen durch persönlichen Kontakt sowie ihre individuellen Geschichten eine Beziehung aufzubauen und diese zugleich mit darüber hinausgehenden Forderungen und dem Unrecht der herrschenden Politik zu konfrontieren. Neben diesen speziellen Formen der Lobbyarbeit ist JoG grundlegend in einem antagonistischen Verhältnis zum Staat bzw. dem weiteren Migrationsregime positioniert. Zum einen erfahren die Jugendlichen in ihren eigenen ‚Fällen‘ eine gesetzmäßige Entrechtung sowie behördliche Willkür. Zum anderen stehen ihre Aussagen auch vielfach gegen den migrationspolitischen Diskurs. Folglich setzt JoG ebenso auf Demonstrationen und andere Aktionen, die von außerhalb Druck auf staatliche Institutionen ausüben und sich zugleich an die zivilgesellschaftliche Öffentlichkeit sowie die eigene Bewegung richten. Aber auch in Gesprächen mit Politiker_innen wirken antagonistische Verhältnisse, nur dass sie hierbei nicht einer anonym und omnipotent erscheinenden Bürokratie, sondern direkt jenen gegenüberstehen, die für ihre prekäre Lage (mit-)verantwortlich sind. Sie konfrontieren Politiker_innen mit ihrer Sichtweise und wirken der eigenen Ohnmacht gegenüber staatlichen Institutionen entgegen. Die Kämpfe von JoG sind jedoch nicht nur auf den Staat im engeren Sinne bezogen. Sie setzen sich ein für eine andere Sichtweise auf Migration, Empathie und Solidarität in

der Zivilgesellschaft. Auch in dieser Öffentlichkeitsarbeit vermitteln sie ihre durch das Migrationsregime geschaffene Ungleichheit und zugleich ihre Gleichheit mit Mit-Bürger_innen.

Während Forderungen wie „Bleiberecht für alle“ als strukturell radikale Positionierung begriffen werden können, setzt JoG vor allem auf eine vermittelnde Strategie der Ausrichtung und Kommunikation gegenüber staatlichen Institutionen und der Öffentlichkeit. Obwohl viele der Jugendlichen die Bleiberechtsforderung als utopisch beschreiben, halten sie perspektivisch an ihr fest. Die Forderung eröffnet einen Horizont, vor dem sich die Jugendlichen dafür einsetzen, in kleinen Schritten unmittelbare Verbesserungen für direkt Betroffene zu erreichen. Dies geschieht weniger dadurch, dass sie staatliche Akteure mit Negativ-Kampagnen fokussieren, sondern insbesondere dadurch, dass sie ihre Situation in den Mittelpunkt stellen, um das Unrecht ihrer Lage wahrnehmbar zu machen und ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Die Wahl des Abschiebeministers hat in der Choreografie eines Negativpreises zwar die Form einer Skandalisierung, jedoch wird auch diese in einer höflichen Konfrontation vermittelt. Die Strategien von JoG zielen überwiegend darauf ab, neben der durch Demonstrationen und andere Aktionen ausgefüllten *outside role* ebenso eine *inside role* einzunehmen und direkt mit Politiker_innen ins Gespräch zu kommen. Auch in ihrer weiteren Öffentlichkeitsarbeit entwickeln sie narrative Elemente, die über Jugendlichkeit, die Figur des Flüchtlings sowie Integration an dominante Diskurse der Mehrheitsgesellschaft anschließen, wobei sie diese eigensinnig artikulieren und sich in Bezug auf ihre Geschichten als Betroffene sowie ihre allgemeinen Forderungen aneignen.

Die undokumentierten Jugendlichen in Kalifornien setzen seit der Transformation ihrer Bewegung in der ersten Hälfte der 2010er Jahre nur vereinzelt auf direkten Kontakt zu Politiker_innen und staatlichen Institutionen (Schwartz 2016b). Stattdessen ist ihre Position von einer tiefgehenden Skepsis und Distanzierung diesen gegenüber geprägt. Ebenso messen sie der Beeinflussung der breiteren US-amerikanischen Öffentlichkeit nur eine geringe strategische Bedeutung bei. Hingegen adressieren sie maßgeblich die Teilstimmen ihrer Bewegung und migrantischer Communitys. IYC & CIYJA nehmen nicht nur strukturell durch ihre Illegalisierung, sondern auch strategisch eine Außenrolle ein, da sie keine angeschlossfähigen Positionen im US-amerikanischen Zweiparteiensystem und der hegemonialen Mehrheitsgesellschaft sehen. Über konfrontative Aktionen demonstrieren sie ihre Anliegen und setzen gezielt Politiker_innen unter Druck. Abgesehen von einigen Kontakten auf lokaler Ebene wird Lobbyarbeit in der Regel von anderen Akteur_innen der *Immigrant-Rights*-Bewegung übernommen. In einer informellen Arbeitsteilung können diese in Verhandlungen strategisch auf den Protest der Jugendlichen verweisen, während IYC & CIYJA wiederum von den so erlangten Insiderinformationen über eine Zusammenarbeit in Bündnissen profitieren. Auf Bundesebene versucht UWD, diese beiden Ansätze zu verbinden, wodurch auch zu den eigenen Mitgliedsgruppen ein Spannungsverhältnis entsteht, das zur Abspaltung fast aller Gruppen in Kalifornien geführt hat.

Die Einsicht in die tiefe anti-migrantische Hegemonie in den USA lässt eine Strategie der direkten Einflussnahme auf deren Öffentlichkeit und parteipolitischen Institutionen wenig aussichtsreich erscheinen. Selbst weitgehende Zugeständnisse an die herrschenden Diskurse – etwa in Form assimilatorischer Narrative, wie das des leistungsstarken, kulturell amerikanischen Studierenden – können in diesem Zusammenhang nur begrenzt etwas erreichen und haben aus Sicht der radikalisierten Bewegung

in Kalifornien zu viele nicht-intendierte Nebenwirkungen. Die Jugendlichen adressieren daher vor allem Akteure, die sich bereits als pro-migrantisch beschreiben, um diese ihren Forderungen anzunähern und sie soweit es geht aus anti-migrantischen Zusammenhängen zu lösen. Dieses Vorgehen kann mit Gramsci gesprochen als Stellungskrieg verstanden werden: Anstatt in etablierten Regimen zu partizipieren oder zu versuchen, diese in ihrer Gesamtheit zu beeinflussen, werden nach und nach nahe liegende soziale Räume entsprechend der eigenen politischen Perspektive und Positionierung eingebunden. Da die undokumentierten Jugendlichen es zu ihrer Priorität gemacht haben, sich gegen Kriminalisierung zu wehren, ist die Organisierung und Selbstverteidigung ihrer Communitys zum zentralen Ausgangspunkt geworden.

Inwiefern passen die hier beschriebenen Tendenzen der Selbstorganisierung jedoch noch zu dem eingangs entwickelten Begriff radikaler Demokratie? Sind nicht, überspitzt formuliert, die Praxen von JoG gänzlich diesseits von Demokratieregimen? Kann ihre Ausrichtung auf Aufklärungs- und Kampagnenarbeit noch als „radikal“ bezeichnet werden? Und sind umgekehrt nicht die Praxen von IYC & CIYJA völlig jenseits dieser Demokratieregime? Haben sie durch ihr Autonomiebestreben den Bezug zu „Demokratie“ verloren? Antworten hängen hier nicht nur von einer Einschätzung der Selbstorganisierungen ab, sondern auch von der Bestimmung des Demokratiebegriffs. Wesentliches Ziel meiner Studie war es, das Verhältnis von migrantischen Kämpfen und radikaldemokratischer Theorie zu bestimmen. Das Anliegen war hierbei jedoch nicht, zu überprüfen, ob die Selbstorganisierungen in theoretische Kategorien passen oder nicht. Vielmehr haben die radikaldemokratischen Konzepte eine spezifische Perspektive auf die Empirie eröffnet, sollen aber zugleich auch ausgehend von dieser reflektiert und erweitert werden. Durch diese wechselseitige Information, die ich hier in Bezug auf die radikaldemokratische Theorie beginne und im folgenden Kapitel ausführe, kann eine differenziertere Antwort auf diese zugespitzten Fragen geben werden.

So erscheint etwa die Kampagnenarbeit von JoG, insbesondere im Bereich der Bildung, auf den ersten Blick nicht als eine radikaldemokratische Praxis, insofern die Jugendlichen hier eng mit etablierten Institutionen kooperieren und in diesen partizipieren. Im Hinblick auf ihre Position als Nicht-Bürger_innen wird jedoch deutlich, dass diese etablierten Beteiligungsformen im Staat nicht für sie vorgesehen sind, weshalb Partizipation hierbei zugleich eine Dimension des Aufstands hat. Ihre Selbstorganisierung ist eine Ent-Identifizierung mit der ohnmächtigen Rolle als Flüchtling, die ihnen strukturell zugewiesen wird. Sie lassen ihre Unterordnung als Unterdrückung sichtbar werden und setzen sich für einen grundlegenden Gesellschaftswandel ein, wobei sie durch ihre pragmatische Politikperspektive verschiedene Interventionsformen kombinieren, um auch kurzfristige Verbesserungen zu erzielen. Ihre Beteiligung im Demokratieregime kann als politische sowie demokratische Praxis begriffen werden, da sie deren Aufteilung und ihren Ausschluss nicht hinnehmen, sondern sich selbst durch ihre subversive Partizipation zu Gleichen machen. Radikaldemokratische Theorie darf hier nicht den Fehler begehen, ihre eigenen Unterscheidungen nicht zu reflektieren und Interventionsformen von vornherein definitorisch auszuschließen, weil sie vermeintlich keinen Bruch im Sozialen erzeugen.

Die Interventionen von IYC & CIYJA haben ebenso den Anschein, nicht den Konzepten radikaler Demokratietheorie zu entsprechen, insofern sie sich nicht an eine

breite Öffentlichkeit richten und Sichtbarkeit in dieser anstreben. Des Weiteren artikulieren sie weniger eine Forderung nach Rechten und für Gleichberechtigung, sondern versuchen, selbstlegitimierte Rechte ihrer Communitys direkt gegen die entrechtenden Praxen des Migrationsregimes durchzusetzen. Hier darf jedoch nicht der Fehler begangen werden, den nationalstaatlich gefassten Raum etablierter Demokratieregime direkt auf die radikaldemokratischen Ansätze zu übertragen. Auch die Praxen von IYC & CIYJA zielen darauf, als undokumentierte Jugendliche sowie als Gleiche sichtbar und erkannt zu werden, nur dass hier weniger die öffentliche Arena der USA von Bedeutung ist, sondern die ihrer lokalen Communitys, die sich aus der undokumentierten, migrantischen Bevölkerung zusammensetzen, aber ebenso andere People of Color einschließen, und die darüber hinaus in einem Verhältnis zu staatlichen Institutionen auf lokaler und zum Teil auch Landesebene stehen. In Bezug auf Rechte geht es ebenso weniger um eine Gleichberechtigung als US-Bürger_innen. Vielmehr streiten die Jugendlichen für gleichen Zugang, Teilhabe und Rechte als Bürger_innen ihrer Communitys, Städte, und Landkreise (neben *urban citizenship* könnte hier von *community citizenship* oder *county citizenship* die Rede sein). Hier zeigt sich ein Spannungsverhältnis zur radikaldemokratietheoretischen Konzeption von Repräsentation und Rechten, was jedoch nicht einseitig als Defizit der Selbstorganisierung in den USA ausgelegt werden sollte. Vielmehr verweist dieses Spannungsverhältnis auch auf eine Genese der hier herangezogenen Ansätze im republikanisch institutionalisierten Frankreich, dessen zentralistisch und einheitlich gedachtes Modell dem vielschichtigen Konglomerat von Communitys in Kalifornien entgegensteht.

Diese beiden zentralen Aspekte aus den jeweiligen Fallstudien zeigen, dass es sich lohnt, radikale Demokratietheorie ausgehend von konkreten Kämpfen zu überdenken. In dem einen Fall sollte das Kriterium der Radikalität differenziert werden, um nicht zu dichotomen Kategorisierungen (radikalpolitisch vs. reformpolitisch) zu führen. Im anderen Fall besteht die Gefahr einer unreflektierten Übernahme der Kategorien und Maßstäbe einer nationalstaatlichen Demokratie, die hier im Sinne des methodologischen Nationalismus (Glick Schiller/Wimmer 2003; Beck/Grande 2004) dazu führen könnten, Rechte und Repräsentation nicht als solche fassen zu können, weil sie eben nicht auf den Nationalstaat bezogen werden. Gleichzeitig gilt es aber auch Grenzen radikaldemokratietheoretischer Ansätze zu erkennen und diese nicht beliebig auszuweiten. So weist die politische Selbstorganisierung bei JoG Aspekte auf, die besser als konventionelle Formen der Interessenvertretung und Lobbyarbeit oder mit Konzepten einer Anerkennungstheorie (Fraser/Honneth 2003) beschrieben werden können. Bei IYC & CIYJA wurden wiederum Praxen beschrieben, die nicht in erster Linie etwas demonstrieren wollen, sondern die als direkte Aktionen der Selbstverteidigung verstanden werden können, die in ihrer Verweigerung sich an die Mehrheitsgesellschaft anzupassen auch als Praxis des „Minorität-Werdens“ (Deleuze/Guattari 2005; Patton 2010) beschrieben werden könnten. Im Bewusstsein ihrer jeweils einzigartigen Komplexität lassen sich dennoch wesentliche Aspekte der migrantischen Kämpfe als radikale Demokratie beschreiben.